



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juni 2011  
(OR. en)**

**10664/11**

**SOC 440  
ECOFIN 287  
EDUC 105**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,  
Gesundheit und Verbraucherschutz)

---

Betr.: Prüfung der nationalen Reformprogramme für 2011:  
- Gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des  
Ausschusses für Sozialschutz  
= *Billigung*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage mit Blick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 17. Juni 2011 die gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu den nationalen Reformprogrammen für 2011.



## **Der Beschäftigungsausschuss Der Ausschuss für Sozialschutz**

### **PRÜFUNG DER NATIONALEN REFORMPROGRAMME (NRP) FÜR 2011: POLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

#### *Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz*

Ungeachtet der ermutigenden Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung in der EU sind die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmärkten weiterhin zu spüren. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin auf hohem Stand, die Langzeitarbeitslosigkeit steigt weiter und die regionalen Ungleichgewichte verstärken sich in Europa. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in mehreren Mitgliedstaaten dramatisch hoch und erfordert ein dringendes Handeln auf nationaler und auf europäischer Ebene.

Darüber hinaus sind trotz des derzeitigen sozialen Schutzniveaus viele Menschen von Armut bedroht oder materiell schwer unterversorgt oder leben in Erwerbslosenhaushalten. Während der Krise haben sich die Sozialschutzsysteme insofern als bemerkenswert belastbar erwiesen, als sie die Auswirkungen der Krise auf die Bevölkerung erfolgreich abgefedert und das Risiko von Armut und Ausgrenzung eingedämmt und damit zu einem integrativen Wachstum beigetragen haben.

Die EU muss ihren Kurs der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung ebenso mutig weiterverfolgen wie sie die wirtschaftliche Erholung vorantreibt und dabei für Ausgewogenheit im Hinblick auf das Erfordernis der Haushaltskonsolidierung sorgen. Obgleich eine größere Effizienz der öffentlichen Ausgaben für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen angestrebt wird, bestätigen die NRP ein starkes Engagement für die Erreichung der Kernziele der EU im Hinblick auf Beschäftigung, Bildung und Armut. In diesem Zusammenhang sind die Strukturfonds und insbesondere der Europäische Sozialfonds weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Förderung der Erwerbsbeteiligung und die Stärkung der aktiven Einbeziehung benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Unter Berücksichtigung der institutionellen und kulturellen Besonderheiten der nationalen Arbeitsmärkte und der Sozialschutzsysteme, der nationalen Praktiken des sozialen Dialogs und der Autonomie der Sozialpartner hat die von den Ausschüssen durchgeführte Prüfung der nationalen Reformprogramme eine starke politische Ausrichtung auf die Erreichung der EU-Kernziele betreffend Beschäftigung und Armut bestätigt. Aus der Prüfung ergeben sich die folgenden vorläufigen politischen Schlussfolgerungen:

### **Beschäftigungspolitische Aspekte der nationalen Reformprogramme**

1. Verglichen mit den Entwürfen der nationalen Reformprogramme haben sich einige Mitgliedstaaten für ihre jeweiligen nationalen Beschäftigungsquoten noch ehrgeizigere Ziele gesteckt. Das geschätzte Gesamtergebnis würde nun näher bei dem Ziel der EU liegen, bis 2020 eine Beschäftigungsquote von 75 % zu erreichen, auch wenn es noch um 1-1,3 Prozentpunkte verfehlt wird. Ein Drittel der Mitgliedstaaten hat sich auch auf nationale sekundäre Ziele für bestimmte Untergruppen des Arbeitsmarkts, insbesondere Frauen, verpflichtet.
2. Die politischen Schlussfolgerungen des Beschäftigungsausschusses zu dem Entwurf der NRP vom November 2010 werden bestätigt. Die Reformmaßnahmen weisen einen eindeutigen Bezug zu Arbeitsmarktengpässen auf, auch wenn es noch zu früh ist, um zu beurteilen, ob sie ausreichen. Neben den länderspezifischen Herausforderungen, die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und in den länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagen werden sollen, sollten die folgenden gemeinsamen Herausforderungen, die sich aus der länderspezifischen Prüfung ergeben, herausgestellt werden:
  - 2.1 **Die Anhebung der Erwerbsbeteiligung** stellt für alle Mitgliedstaaten weiterhin die größte Herausforderung dar. Allgemeine und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen, älteren Arbeitnehmern, Niedrigqualifizierten und jungen Menschen, aber auch von legalen Migranten und anderen benachteiligten Gruppen, gehören weiterhin zu den wichtigsten Anliegen der Mitgliedstaaten.

- 2.2 Familiäre Verpflichtungen haben einen starken Einfluss auf die **Beteiligung von Frauen** und auf die geleisteten Arbeitsstunden. Die Bereitstellung von bezahlbareren und hochwertigeren Betreuungsdiensten für Kinder und Pflegebedürftige wird in vielen Mitgliedstaaten noch als notwendig erachtet. Politische Strategien, wonach sich Arbeit lohnen muss, insbesondere Lohn- und Gehaltsergänzungsleistungen, können die Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienern (oftmals Frauen) in Familienhaushalten unterstützen. Politische Maßnahmen zur Überwindung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen oder der "gläsernen Karrierecke" und zur Förderung flexibler Arbeits(zeit)regelungen können ebenfalls dazu beitragen, mehr Frauen am Erwerbsleben teilhaben zu lassen.
- 2.3 Junge Menschen haben am meisten unter der **Arbeitsmarktsegmentierung** zu leiden und wurden von der Krise unverhältnismäßig hart getroffen und könnten eine "verlorene Generation" werden. Gezielte Maßnahmen sind erforderlich, da die **Jugendarbeitslosigkeit**, obgleich stärker konjunkturabhängig, in einigen Ländern trotz der Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung weiter ansteigt. In einigen Mitgliedstaaten wandert eine große Zahl junger qualifizierter Menschen in andere EU-Länder aus, was eine starke "Intelligenzflucht" ("*brain-drain*") zur Folge hat.
- 2.4 In vielen Ländern wird die Anhebung des (tatsächlichen) Renteneintrittsalters als entscheidend für die Steigerung der **Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer** erachtet. Gleichmaßen spielen bei den individuellen Entscheidungen über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit finanzielle (Fehl-)Anreize eine erhebliche Rolle. Nichtsdestoweniger müssen die Reformen der Rentensysteme durch Maßnahmen zum Abbau der Vorruhestandsregelungen und zur Erleichterung des Zugangs zum lebensbegleitenden Lernen und zu angemessenen Arbeitsbedingungen ergänzt werden.
- 2.5 Die Verbesserung des **Angebots, der Angemessenheit und der Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** und die **bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage bei den Qualifikationen** für alle Altersgruppen stehen weiterhin ganz oben auf der Reformagenda nahezu aller Länder und sind für einen Produktivitätszuwachs erforderlich. Der Schwerpunkt wird derzeit auf die Erleichterung des Zugangs zu Angeboten des lebensbegleitenden Lernens und die Steigerung der Attraktivität von Berufsausbildungs- und Lehrlingsausbildungssystemen gelegt. Diesbezüglich könnten Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Sozialpartnern für eine bessere Anpassung dieser Systeme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sorgen. Weitere Maßnahmen sind ferner erforderlich, um mehr Schulabbrechern eine allgemeine oder berufliche Weiterbildung anzubieten.

- 2.6 Angesichts der Haushaltszwänge und einer größeren Zielgruppe wegen des Anstiegs der Zahl der registrierten Arbeitslosen sind die öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdienste aufgefordert, wirksamer und effizienter zu arbeiten. In vielen Ländern werden Synergien zwischen verschiedenen Arbeitsvermittlungsdiensten und den sozialen Diensten angestrebt, um die Wirkung der Aktivierungsmaßnahmen, insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen, zu verstärken und zugleich Einkommensbeihilfen für die besonders Bedürftigen sicherzustellen. Der Übergang zu einem **Ansatz der beiderseitigen Verantwortung** bei den Arbeitslosenunterstützungsregelungen kann ebenfalls die Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben erhöhen.
- 2.7 Viel Nachdruck wird auf Maßnahmen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen – beispielsweise gezielte Verringerung von Lohnnebenkosten in Bezug auf Niedrigqualifizierte und benachteiligte Gruppen, Förderung von Selbständigkeit und Unternehmertum oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU – gelegt. Zudem wird die **Bekämpfung von Schwarzarbeit** als notwendig erachtet, um vorhandene Arbeitsplätze in die formelle Wirtschaft einzubeziehen, damit die Arbeitnehmer in den Genuss der Vorteile regulärer Verträge (z.B.: Zugang zu den Sozialversicherungssystemen) kommen und zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen.
- 2.8 Mehrere Mitgliedstaaten weisen auf die Anstrengungen hin, die von den Sozialpartnern oder gemeinsam mit diesen unternommen werden, damit die Entwicklungen bei Löhnen und Gehältern mit den Produktivitätszuwächsen im Einklang stehen. Ferner müssen Lohnbildungsmechanismen die Marktentwicklungen besser widerspiegeln, damit die Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden kann.
3. Unter Berücksichtigung der Prioritäten des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2011 wird der Beschäftigungsausschuss, der sich durch die Prüfung bestätigt sieht, im Rahmen der verstärkten thematischen Überwachung, die derzeit durchgeführt wird, dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Dezember 2011 eingehender Bericht erstatten und dabei eine gründliche Analyse der Maßnahmen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienern und älteren Arbeitnehmern vorlegen.

## Den Sozialschutz und die soziale Inklusion betreffende Aspekte der nationalen Reformprogramme

- 4. Die Angemessenheit und die langfristige Finanzierbarkeit des Sozialschutzes** sind Schlüsselemente der Prioritäten der nationalen Reformprogramme für 2011:
- 4.1** Die Mitgliedstaaten haben ernstzunehmende Schritte unternommen, um das Gesamtziel der EU bei der Armutsbekämpfung zu erreichen. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um der vom Europäischen Rat eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, mindestens 20 Millionen Menschen einen Weg aus der Armut und sozialer Ausgrenzung zu eröffnen.
- 4.2** Die Mitgliedstaaten sind der Aufforderung des Europäischen Rates vom 24. März 2011, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Angemessenheit der Renten und Sozialleistungen zu gewährleisten, gefolgt. Die Modernisierung der Sozialschutzsysteme erfolgt mit dem Ziel, sie an den demografischen Wandel und eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung anzupassen, die Abdeckung und die Angemessenheit auf der Grundlage einer tragfähigen Finanzierung zu verbessern, das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen und die armutsmindernde Wirkung der Sozialleistungen zu steigern sowie die Erwerbsbeteiligung von Menschen zu fördern und ihre Beschäftigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.
- 4.3** Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe ist trotz der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung nach wie vor hoch. Diese Zahl wird sich durch eine wirtschaftliche Erholung, bei der viele Arbeitsplätze geschaffen werden, verringern lassen.
- 4.4** Es werden bereits Maßnahmen getroffen, mit denen die Angemessenheit und die langfristige Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme gewahrt werden können. Wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. März 2011 zum Euro-Plus-Pakt festgehalten hat, müssen die Rentensysteme an die nationale demografische Situation angepasst werden, beispielsweise durch Anpassung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung. Dies kann nicht nur erreicht werden, indem das gesetzliche Renteneintrittsalter erhöht wird, sondern auch indem Vorruhestandsregelungen abgebaut und die Rentenansprüche an die Entwicklung der Lebenserwartung angepasst werden. Dazu ist eine Verbesserung der Chancen für ältere Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt erforderlich. Diese Maßnahmen werden durchgeführt, damit die Sozialschutzsysteme in der Lage sind, nach dem Eintritt in die Rente einen hinreichenden Lebensstandard zu garantieren, ein angemessenes Alterseinkommen, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zu fördern und der Zunahme von Altersarmut entgegenzuwirken. Die Steigerung der Beschäftigungsquoten und ein anhaltendes Wirtschaftswachstum sind für langfristig finanzierbare und angemessene Altersversorgungssysteme von entscheidender Bedeutung.

**5. Die Bekämpfung von Armut durch integrative Arbeitsmärkte** und die Verbesserung des **Zugangs zu Unterstützungsdiensten** gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

**5.1** Die Mitgliedstaaten konzentrieren sich auf die Ausarbeitung von aktiven Eingliederungsstrategien als einem Schlüsselement zur Erreichung von integrativem Wachstum. Konzentrierte Anstrengungen auf allen Ebenen der Regierung und in Partnerschaft mit den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen werden unternommen, um den Zugang zu Arbeitsplätzen zu verbessern, gegen Armut trotz Erwerbstätigkeit vorzugehen und die Segmentierung des Arbeitsmarkts zu bekämpfen.

**5.2** Bei der Prüfung wurde das Potenzial für eine bessere Wechselwirkung zwischen Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitiken deutlich:

- Die bessere Verknüpfung von Sozialhilfe und Arbeitsmarktstützung durch eine stärkere Koordinierung zwischen Sozialdiensten und Diensten, die Leistungen für Arbeitslose verwalten, und öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten, die Einführung von Arbeitsanreizen, an Weiterbildung und/oder Arbeitssuche geknüpfte Anspruchsvoraussetzungen werden als Erfolgsfaktoren genannt.
- Der bessere Zugang zur Weiterbildung für Niedrigqualifizierte und für Personen in Zeitarbeitsverhältnissen, die Einführung von Lohnsubventionen und von Lohn- und Gehaltsergänzungsleistungen für einige Gruppen von Arbeitnehmern sind Maßnahmen, mit denen die Arbeitsmärkte integrativer gestaltet werden sollen. Die Nutzung des Potenzials des Unternehmertums und der Sozialwirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen wird in dieser Hinsicht als vielversprechend angesehen.
- Verfügbare und kostengünstige hochwertige Kinderbetreuung, flexible Arbeitsregelungen und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind der Schlüssel für die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden und von Zweitverdienern.

**6. Der Schutz von benachteiligten Gruppen, die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und von Kinderarmut** sind wichtige Elemente für die Verwirklichung von integrativem Wachstum:

- 6.1** Die Maßnahmen zum Schutz benachteiligter Gruppen, die gravierende Probleme haben, Arbeitsplätze zu finden, und die daher auf angemessene Sozialleistungen angewiesen sind, werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im notwendigen Umfang weiter verfolgt. Zudem werden integrierte Dienste, die auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, bereitgestellt, um mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen und die Effizienz und Wirksamkeit der Ausgaben zu steigern.
- 6.2** Armut beeinträchtigt das Wohlergehen von Kindern, ihren Bildungsgrad und die Lebensperspektive künftiger Generationen<sup>1</sup>. Aktive Eingliederungsstrategien für Familien und Kinder gelten als wesentliche Voraussetzung für die Verringerung der Armut durch eine geeignete Mischung von Arbeitsmarktpolitiken, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben, Einkommensbeihilfen, mit besonderem Augenmerk auf Alleinerziehende und auf Familien mit anderen spezifischen Bedürfnissen, Schwerpunktsetzung auf der frühkindlichen Entwicklung, einer hochwertigen Bildung, Wohnmöglichkeiten und Gesundheitsfürsorge sowie sozialer Teilhabe.

### **Abschließende Bemerkung**

Die beiden Ausschüsse werden ihre Schlussfolgerungen zu den Verfahren und den Ergebnissen des ersten europäischen Semesters im Herbst vorlegen.

---

<sup>1</sup> Im Jahr 2009 waren 25 Millionen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.